

und anders begründet werden. Eine Begründung von B' durch das Argument, es zeige sich empirisch, daß die subjektiven, impliziten Theorien von Leuten die Attributenmenge E₂ enthalten (vgl. GROEBEN & SCHEELE, 1977), ist nicht der Begründung von B' durch das W-Argument äquivalent. Das «Argument der subjektiven Theorien» stellt seinerseits Probleme, die hier nicht erörtert werden sollen.

e) Ergebnis

Die Fragen, ob das «behaviorale Subjektmodell» (GROEBEN) notwendigerweise die Annahme A enthält und ob sich Erkenntnissubjekte P überhaupt notwendigerweise die Attributenmenge E₂, aber nicht etwa E₁, zuschreiben, wurden hier nicht diskutiert. Sicherlich gibt es für den Psychologen gute Gründe, das «behaviorale Subjektmodell» durch ein Modell zu ersetzen, das wesentlich die Attributenmenge E₂ enthält. GROEBEN (1975; GROEBEN & SCHEELE, 1977) spricht hier von einem «epistemologischen Subjektmodell». Es gibt ebenfalls gute Gründe, vom Erkenntnisobjekt P zu fordern, die Beschreibung seiner Erkenntnisobjekte O so anzulegen, daß P sich selbst unter O subsumieren kann. Eine Rekonstruktion und Kommentierung des W-Arguments zeigt jedoch, daß dieses Argument zumindest auch so expliziert werden kann, daß es keine zwingende Begründung für das «epistemologische» und keinen zwingenden Einwand gegen das «behaviorale» Menschenbild darstellt.

Man kann die Konstruktion des Menschen als reizkontrolliertes bzw. umweltabhängiges Wesen als ein problemorientiertes Modell auffassen, das von aktiv-realisierenden (usf.) Erkenntnissubjekten erschaffen und benutzt wird, um in bestimmten Zeiten bestimmte Ziele zu erreichen (STACHOWIAK, 1973; p.133); und bei dem problemgerecht davon *abgesehen* wird, daß Menschen auch aktiv-realisierende (usf.) Erkenntnissubjekte sind. (Dies geschieht zurzeit zum Beispiel sehr erfolgreich bei der Erforschung des menschlichen Gedächtnisses [vgl. u. a. WIPPICH & BREDEN-

KAMP, 1978].) Den Menschen als reizkontrolliertes und umweltabhängiges, nicht aber als aktiv-reflektierendes und Realität konstruierendes Wesen zu konzipieren mag man als untauglich bzw. unzweckmäßig (wofür?) oder gar als ethisch vorwerfbar beurteilen wollen. Diese Konzeption kann sicherlich nicht in dem Sinne falsch sein, wie empirisch prüfbare Hypothesen falsch sein können (HERRMANN, 1976, p.46ff.). Sie ist aber auch nicht in sich widersprüchlich.

Literatur

- BUNGE, M. 1967. Scientific research. Berlin: Springer.
- BUNGE, M. & LLINÁS, R. 1979 (in press). The mind - body problem in the light of neuroscience. Proceedings 16 World Congress Philosophy.
- ECKENBERGER, L. H. 1977. Konstruktion und Rekonstruktion von Wirklichkeit durch den Menschen als Problemstellung der Psychologie. Saarbrücken: Arbeiten der Fachrichtung Psychologie der Universität des Saarlandes, Nr. 48.
- GROEBEN, N. 1975. Vom behavioralen zum epistemologischen Subjektmodell: Paradigmenwechsel in der Psychologie? Heidelberg: Bericht aus dem Psychologischen Institut der Universität Heidelberg, Nr. 1.
- GROEBEN, N. & SCHEELE, B. 1977. Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts. Darmstadt: Steinkopff.
- HERRMANN, TH. 1976. Die Psychologie und ihre Forschungsprogramme. Göttingen: Hogrefe.
- HOLZKAMP, K. 1972. Kritische Psychologie. Frankfurt: Fischer.
- MACHAN, T. R. 1974. The pseudo-science of B. F. Skinner. New Rochelle N. Y.: Arlington House Publishers.
- SCHNEEWIND, K. A. 1973. Zum Selbstverständnis der Psychologie als anwendungsorientierter Wissenschaft vom menschlichen Handeln und Erleben. Göttingen: Psychologische Rundschau 24, 227-247.
- SCHÜTZ, A. 1971. Wissenschaftliche Interpretation und Alltagsverständnis menschlichen Handelns. Gesammelte Aufsätze, Bd. 1. Den Haag: Martinus Nijhoff, 3-110.
- STACHOWIAK, H. 1973. Allgemeine Modelltheorie. Wien/New York: Springer.
- TOEBE, P., HARNATT, J., SCHWEMMER, O. & WERBIK, H. 1977. Beiträge der Konstruktiven Philosophie zur Klärung der begrifflichen und methodischen Grundlagen der Psychologie. In: K. A. Schneewind (Hrsg.): Wissenschaftstheoretische Grundlagen der Psychologie. München: Reinhardt (UTB), 93-115.
- WIPPICH, W. & BREDENKAMP, J. 1978. Bildhaftigkeit und Lernen. Stuttgart: Kohlhammer.



Widersprüchlichkeit und Selbstanwendung: Psychologische Menschenbildannahmen zwischen Logik und Moral

NORBERT GROEBEN

These 1: Da der Behaviorismus mit Universalitätsanspruch auftritt, muß er sich der Selbstanwendung stellen und erweist sich dabei unvermeidbar als intern widersprüchlich

HERRMANN rekonstruiert (1979) das von ihm sog. W-Argument (Nachweis der Widersprüchlichkeit von Menschenbildannahmen bei Selbstanwendung) in zweierlei Hinsicht: zum einen in bezug auf die in der Literatur vorfindbare Argumentation (z. B. in GROEBEN & SCHEELE, 1977), zum anderen hinsichtlich der logischen Möglichkeit(en), Widersprüchlichkeit zu vermeiden (und daher dem W-Argument zu entgehen).

In bezug auf die zweite Perspektive, der potentiellen Auflösung von Widersprüchlichkeit, ist der Argumentation von HERRMANN grundsätzlich zuzustimmen, hinsichtlich der ersten Perspektive, der präzisierenden Explikation des Widersprüchlichkeits-Arguments, allerdings nicht. Die Rekonstruktion des (in GROEBEN & SCHEELE, 1977) vorliegenden W-Arguments gegen das «behaviorale Subjektmodell» ist unvollständig; und zwar dadurch, daß die Lösungsmöglichkeit der Widersprüchlichkeit (zweite Perspektive) von HERRMANN auch bereits in der Explikation des W-Arguments gegen das behavioristische Paradigma (erste Perspektive) zugelassen wird: dies aber entspricht nicht vollständig der Argumentation in GROEBEN & SCHEELE, 1977.

Die Möglichkeit zur Auflösung der (Selbst-)Widersprüchlichkeit von Subjektmodellen besteht darin, die Notwendigkeit der Selbstanwendung zu vermeiden; in HERRMANN'S Terminologie: zwischen Meta- und Objekt-Modell zu unterscheiden und keine Modell-Relation zwischen beiden anzusetzen. Diese Freiheit zur Vermeidung der Selbstanwendung besteht allerdings nach der W-Argumentation gegen das behaviorale Subjektmodell für das behavioristische Para-

digma nicht: und zwar wegen des universellen Geltungsanspruchs des Behaviorismus selbst. Für diesen umfassenden Geltungsanspruch werden in GROEBEN & SCHEELE (1977, pp.14f. und 34-42) vor allem drei Manifestationen angeführt und diskutiert:

- Universalitätsbehauptung: postuliert, daß das behavioristische Subjektmodell für alle Individuen, Ereignisse und Prozesse im Human-Bereich (und darüber hinaus, aber nur der Human-Bereich ist hier relevant) gültig bzw. anwendbar ist; dazu gehören vor allem Geltungsbehauptungen für Bereiche, die traditionell als Domänen kognitiver Theorien angesehen werden, wie Sprachentwicklung und Sprachverhalten (SKINNER, 1957).

- Ausschließlichkeitsbehauptung: postuliert, daß keine anderen als die Attribute des behavioristischen Subjektmodells nötig (im konsequenten Behaviorismus sogar zulässig) sind, um menschliches Verhalten usw. zu erklären, d. h. die Attributenmenge des behavioralen Subjektmodells wird für den Human-Bereich als erschöpfend angesetzt; das wird deutlich besonders in der absoluten Absage an sog. «mentalistische» Begriffe und in dem Anspruch, Begriffe wie «Autonomie, Welt- und Selbstsicht» (Attribute der Kategorie E₂, nach HERRMANN) auf Reiz-Reaktions-Begriffe zurückzuführen und durch diese zu ersetzen (beides explizit in WESTMEYER, 1973).

Diese Universalitäts- und Ausschließlichkeits-Postulate führen, wie die Kritik von kognitiver Seite m. E. immer wieder überzeugend nachgewiesen hat, dazu, daß die behavioristischen (lerntheoretischen) Begriffe (vom Umfang her) überzogen werden sowie analogisierend und metaphorisch eingesetzt werden usw. (vgl. CHOMSKY, 1959; HÖRMANN, 1977); dieser Explizitheits- und Präzisionsverlust der behavioristischen Begriffe ist aber natürlich nur eine Folge der hier thematischen internen Widersprüchlichkeit, nicht ihr Beweis.

- disziplinäre Matrix: der Behaviorismus ist als Paradigma im Sinne KUHN'S (1967; 1972) aufzu-

fassen, weil er eine unauflösbare Verschmelzung von Menschenbildannahmen, Problemstellungen und Forschungsmethodik (Versuchsstruktur innerhalb der disziplinären Matrix) darstellt; da die Reizkontrolliertheit des (menschlichen) Subjekts in der behavioristischen Forschungsmethodik implementiert ist, ist die entsprechende Attributen-Kategorie (E_1 nach HERRMANN) innerhalb behavioristischer Theorien unhintergebar, unüberschreitbar.

Der umfassende Geltungsanspruch des behavioralen Subjektmodells berechtigt zu der Überprüfung des Modells mit Hilfe der Selbstanwendung; die Selbstanwendung ist auf dem Hintergrund dieses Anspruchs nicht vermeidbar, nicht abweisbar. In HERRMANN'S Terminologie: das behavioristische Paradigma selbst setzt eine Modell-Relation zwischen Objekt- und Meta-Modell fest. Das bedeutet: wenn das behaviorale Subjektmodell universell und ausschließlich gilt, dann gilt es auch für den P (Psychologen als Erkenntnisobjekt). Die (universell und ausschließlich geltende) Attributenmenge (E_1) des Erkenntnisobjekts (O) muß notwendig auch die des Erkenntnisobjekts (P) sein. Unter dieser Voraussetzung aber ist die Zuschreibung von unterschiedlichen Attributenmengen (E_1 und E_2) für Erkenntnisobjekt und Erkenntnisobjekt eine unvermeidbare, interne Widersprüchlichkeit. Die vollständige Widersprüchlichkeits-Argumentation gegenüber dem behavioralen Subjektmodell (GROEBEN & SCHEELE 1977) greift also zusätzlich zu der von HERRMANN vorgenommenen Explikation auf die umfassende Geltungsbehauptung des behavioristischen Paradigmas zurück; aus dieser folgt die Unvermeidbarkeit der Selbstanwendung, die wiederum die interne Widersprüchlichkeit des behavioralen Subjektmodells zwingend deutlich macht.

Das vollständig rekonstruierte W-Argument gegen das behaviorale Subjektmodell sieht daher folgenderweise aus (die Reihenfolge der Sätze A und B nach HERRMANN wird umgekehrt, da in B die Prämisse der umfassenden Geltungsbehauptung aufgenommen ist):

B: P schreibt dem O die Attributenmenge E_1 , nicht aber E_2 zu und behauptet die Attributenmenge E_1 als universell und/oder ausschließlich geltende (anzuwendende).

A: P schreibt dem P (= sich selbst) die Attributenmenge E_2 , nicht aber E_1 zu.

Diese beiden Sätze sind miteinander inkompatibel. Sie gleichzeitig zu setzen bedeutet daher einen Widerspruch; es handelt sich bei der im «W-Argument» thematisierten Widersprüchlichkeit nicht um einen im strengen Sinn logischen Widerspruch, sondern um einen pragmatischen.

Ein pragmatischer Widerspruch liegt hier vor, weil die im «W-Argument» postulierte und vorausgesetzte Selbstanwendung nicht mit einem Selbstbezug im klassischen Sinne der «self referring sentences» identisch ist. Selbstanwendung heißt hier nicht, daß ein (psychologisches) Subjektmodell auf sich selbst angewendet wird (das wäre in den meisten Fällen schlicht sinnlos), sondern daß ein solches Modell auf den Psychologen als Erkenntnisobjekt angewendet wird: das «Selbst» ist hier immer die Person des erkennenden Subjekts. Damit aber liegt kein Selbstbezug vor wie z. B. bei den «self referring sentences», die zu semantischen Paradoxien führen (können): in der Art von «Dieser Satz ist falsch.» Aus dieser eingeschränkten Bedeutung des Terminus «Selbstanwendung» folgt einerseits, daß es sich (nur) um eine pragmatische Widersprüchlichkeit handelt, andererseits aber auch, daß aus entsprechenden Selbstanwendungsforderungen nicht logische Schwierigkeiten wie Paradoxien usw. entstehen können. Wenn im folgenden von Selbstanwendung von Modellen oder selbst-bezüglichen (Objekt)Modellen die Rede ist, so ist dabei für das «Selbst» immer der erkennende Psychologe, nicht das Modell einzusetzen. Obwohl die Bedeutung dieser Formulierungen dadurch erheblich spezifiziert wird, behalte ich sie aus programmatischen Gründen bei: um deutlich zu machen, daß man bei der Generierung und Bewertung von psychologischen Subjektmodellen intuitiv von sich «Selbst» als Erkenntnisobjekt ausgeht – was unter (These 3) legitimiert wird.

Zum W-Argument im engeren Sinne gehört m.E. noch nicht die Konsequenz, daß P für sich selbst und sein Erkenntnisobjekt (O) dieselbe Attributenmenge anzusetzen hat; insbesondere nicht die Konsequenz, daß er diese Identität der Attribute vom Metamodell (E_2) aus zu generieren hat. Das W-Argument im engeren Sinne beschränkt sich vielmehr auf die Feststellung: wer das (menschliche) Erkenntnisobjekt im Sinn des behavioralen Subjektmodells konstituiert (wer also B sagt), kann sich selbst und dieses aktive Konstituieren nicht mehr ohne Widerspruch beschreiben/erklären (kann nicht – ohne Widersprüchlichkeit – A sagen).

Rein formal bzw. logisch läßt sich diese Widersprüchlichkeit natürlich auf zweierlei Weise auflösen: einmal indem man die Selbstanwendung einschließlich der umfassenden Geltungsbehauptung, in deren Kontext die E_1 – Attribute unvermeidbar widersprüchlich werden, suspendiert (zweite Rekonstruktionsperspektive von HERRMANN; vgl. dazu nächste These); zum anderen indem man die Selbstanwendung aufrechterhält

und die Attributen-Kategorien kompatibel macht.

Nur unter der Voraussetzung des Selbstanwendungs-Anspruchs sind also Konsequenzen zur Vereinheitlichung der Attributenmenge für P und O, der Vereinheitlichung von Objektmodell (E_1) und Metamodell (E_2) zu ziehen. Dabei ist m.E. noch einmal zu unterscheiden, ob die Selbstanwendung als solche zur Voraussetzung gemacht wird oder ob sie ihrerseits wieder aus dem umfassenden Geltungsanspruch (des Objektmodells) resultiert. Für den Fall des umfassenden Geltungsanspruchs ist als *strikte Selbstanwendungskonsequenz* zu formulieren:

C': Für alle Modelle mit Universalitäts- und Ausschließlichkeitsbehauptung für die Klasse menschlicher Subjekte gilt: P muß dem P (= sich selbst) und dem O dieselbe Attributenmenge zuschreiben.

Nun läßt sich die Selbstanwendbarkeit natürlich auch als Anspruch einführen, ohne daß man so weitgehende Behauptungen wie das Universalitäts- und besonders das Ausschließlichkeitspostulat ansetzt. Für diesen Fall wird besonders bedeutsam, daß ein Widersprüchlichkeits-Argument (wie z. B. auch das Falsifikationskriterium) nur inkompatible Attributenmengen ausschließt, sie nicht irgendwie positiv auszeichnet oder setzt – nicht einmal in bezug darauf, daß es dieselben sein müssen. Diese Forderung von C' kommt nur durch den Universalitäts- und Ausschließlichkeitsanspruch zustande. Ohne diesen ist als *einfache Selbstanwendungskonsequenz* zu formulieren:

C'': Für alle Modelle mit Selbstanwendungsanspruch (für die Klasse menschlicher Subjekte) gilt: P muß dem P (= sich selbst) und dem O vereinbare Attributenmengen zuschreiben.

Diese Explikation des vollständigen W-Arguments und der Selbstanwendungskonsequenz(en) macht für die Konzipierung eines «epistemologischen Subjektmodells» zweierlei deutlich: bei der von HERRMANN zitierten Konsequenz: «Folglich ist auch der Mensch als Gegenstand/Objekt der Psychologie analog zum Bild des Wissenschaftlers von sich selbst zu realisieren: als Hypothesen generierendes und prüfendes Subjekt» (GROEBEN & SCHEELE, 1977, p. 22) ist natürlich der Selbstanwendungsanspruch implizit als aufrecht zu erhal-

tender vorausgesetzt (zur Begründung siehe unten These 3). Aber auch der Selbstanwendungsanspruch determiniert als solcher nicht, daß in einem nicht-behavioralen Subjektmodell ganz bestimmte Attribute eingeführt werden müssen; die Wahl von (selbstanwendungskohärenten) Attributen wie kognitive Konstruktivität und Reflexivität gründet sich zusätzlich auch auf empirische Forschungsergebnisse und deren historische Entwicklung (weg von mechanistischen und zugehörigen Kernannahmen hin zu konstruktivistischen Annahmen; vgl. TREIBER & GROEBEN, 1976). Das W-Argument und die Selbstanwendungskonsequenz sind also nicht als Regeln bzw. Maximen aufzufassen, die auf quasi analytischem Wege die Generierung von bestimmten «richtigen» Subjektmodell-Attributen ermöglichen; sie sind lediglich (dies aber durchaus zwingend) zur Eliminierung «falscher», da in sich inkohärenter Annahmen geeignet. Die (positive) Festlegung konkreter Attributenmengen gründet sich auch innerhalb der Selbstanwendungskonsequenz auf bestimmte Problempostulate (Kernannahmen im non statement-view von Theorien; vgl. HERRMANN, 1976) und/oder empirische Forschungsergebnisse der Psychologie (Hypothesenüberprüfungen im statementview, Kernanwendungen im non statement-view von Theorien).

Zusammenfassend ist festzuhalten: das vollständige W(idersprüchlichkeits)-Argument greift gegenüber Positionen mit Universalitäts- und Ausschließlichkeitsanspruch durchaus, also auch in bezug auf das behaviorale Subjektmodell. Der Selbstanwendungsanspruch allein setzt allerdings nicht positiv konkrete Modell-Attribute, sondern kann nur in sich inkohärente Attributenmengen eliminieren.

These 2: Die Unterscheidung von selbstbezogenen Meta-Modellen und nicht selbstbezogenen Objektmodellen ist eine Abbildung des behaupteten Paradigmawechsels: in der Einschränkung des behavioralen Subjektmodells auf spezielle Problembereiche.

Die beiden grundsätzlichen Möglichkeiten, die interne Widersprüchlichkeit von Menschenbildannahmen aufzulösen, lassen sich stichwortartig benennen als: Eliminierung der Widersprüchlichkeit (bei Aufrechterhaltung des Selbstanwen-

dungsanspruches) sowie Aufgeben der Selbstanwendungs-Anforderung. HERRMANN rekonstruiert vor allem diese zweite Möglichkeit, sich selbst als Konstrukteur von Objekt-Modellen aufzufassen (zu modellieren), die ihrerseits nicht rückbezogen (auf P als Erkenntnissubjekt) sind. Der präzisierenden Explikation dieser logischen Möglichkeit durch HERRMANN ist voll und ganz zuzustimmen. Diese Rekonstruktion bedeutet allerdings nicht, daß sich die beiden grundsätzlichen Möglichkeiten (der Widerspruchsauflösung von Menschenbildannahmen) für den gesamten Gegenstandsbereich der Psychologie gegenseitig ausschließen; im Gegenteil: in dem postulierten Paradigmawechsel der Psychologie werden nach meiner Ansicht beide Möglichkeiten realisiert. In bezug auf den konkreten Fall des behavioralen Subjektmodells gilt m. E. sogar noch die weitergehende Behauptung: auch die von HERRMANN aufgezeigte Möglichkeit der nicht-widersprüchlichen Konstruktion des behavioralen Subjektmodells als nicht-selbstbezogenes Objektmodell ist eine Manifestation des Paradigmawechsels. Die Rekonstruktion von HERRMANN bietet hier den Vorteil, die Dimensionen des Paradigmawechsels präziser bestimmbar werden zu lassen.

Daß die beiden grundsätzlichen Möglichkeiten (der Widerspruchs-Auflösung) sich pragmatisch nicht strikt ausschließen, resultiert daraus, daß der Selbstanwendungs-Anspruch auch ohne Universalitäts- und insbesondere Ausschließlichkeits-Postulate aufrechterhalten werden kann (s. o. einfache Selbstanwendungskonsequenz). Nur für den Fall der Selbstanwendung gilt ja das Postulat (nach HERRMANN):

B': P schreibe (auch) dem O die Attributenmenge E_2 , nicht aber E_1 zu.

Nun ist aber schon von einem realistischen Selbstbild (und d. h. Gegenstandsvorverständnis) aus zuzugestehen, daß nicht für alle Situationen und Ereignisse ausschließlich die Geltung der Attributenmenge E_2 (aktive Reflexivität, Realitätskonstruktion) usw.) postuliert werden kann. Vielmehr ist durchaus davon auszugehen, daß für bestimmte Problembereiche (z. B. in der Klinischen Psychologie) ein nicht-reflexives Subjektmodell empirisch adäquater ist. Dieser Möglichkeit kann durch die Konstruktion von nicht-selbstbezogenen Objektmodellen entsprochen werden, die dann allerdings explizit auf bestimm-

te Problembereiche einzuschränken sind. Der postulierte Paradigmawechsel eliminiert also nicht einfach das behaviorale Subjektmodell, sondern integriert es in ein umfassenderes (epistemologisches) Subjektmodell, aber eben mit expliziter Einschränkung von Geltung und Brauchbarkeit des nicht-selbstbezogenen Objektmodells. Genau dies ist mit der Maxime der Bereichs-/Problembegrenzung zur Erreichung von Erkenntnisfortschritt durch den Paradigmawechsel (in GROEBEN & SCHEELE, 1977, pp. 83 ff.) gemeint.

Daß auch die Explikation des behavioralen Subjektmodells als nicht-selbstbezogenes Objektmodell an sich (allein) schon eine Manifestation dieses Paradigmawechsels darstellt, geht m. E. auch deutlich aus der Rekonstruktion von HERRMANN hervor. Die Rekonstruktion führt vor allem zu der Konsequenz, daß ein «aktiv Realität konstruierendes» Erkenntnissubjekt (Meta-Modell E_2) durchaus ohne Widersprüchlichkeit (nicht-selbstbezogene Objekt-)Modelle konstruieren kann, «in denen der Sachverhalt dieser aktiven Realitätskonstruktion nicht thematisiert, sondern kalkuliert «vernachlässigt» ist» (s. o. HERRMANN, p. XX), d. h. bei denen «problemgerecht davon *abgesehen* wird, daß Menschen auch aktivrealisierende (usf.) Erkenntnissubjekte sind» (s. o. HERRMANN p. XX). Diese Formulierungen bilden m. E. einen (potentiellen) Paradigmawechsel in drei Aspekten ab:

Das «problemgerechte Absehen» von bestimmten (selbst-bezüglichen) Attributen impliziert die Beschränkung des behavioralen Subjektmodells auf spezielle Problembereiche; im Gegensatz zu dem Universalitäts- und Ausschließlichkeits-Anspruch des Behaviorismus wird dadurch aus einem unbeschränkt geltenden Objektmodell ein Spezialfall: für ganz bestimmte, eingeschränkte Bereiche. Diese Einschränkung muß man auf dem Hintergrund sehen, daß auch heute noch die disziplinäre Matrix selbst bei jenen Forschern, die das behaviorale Subjektmodell in seiner Geltung durch empirische Arbeiten eindeutig auflösen, das Bekenntnis erzwingt, auch diese Auflösung sei in Wirklichkeit nichts anderes als Behaviorismus (vgl. MEICHENBAUM, 1973; MAHONEY, 1974). Auf dem Hintergrund solcher behavioristischer Universalitäts-Bekenntnisse ist die explizite Beschränkung des behavioralen Subjektmodells auf bestimmte Problembereiche eindeutig der erste Schritt eines Paradigmawechsels.

– Die «kalkulierte Vernachlässigung» selbstbeziehbarer Attribute impliziert aber weiterhin noch, daß es Gründe für eine solche Vernachlässigung gibt und diese Gründe auch vom Erkenntnissubjekt (P als Modell-Konstrukteur) expliziert und abgewogen werden. Das bedeutet: die Konstituierung eines nicht-selbstbezogenen Objektmodells (wie es das behaviorale Subjektmodell ohne interne Widersprüchlichkeit nur sein kann) bedarf der Rechtfertigung, der Begründung: und zwar unter Bezug auf konkrete Problemstellungen, für die eine solche Modellkonstituierung legitim ist. Das behaviorale Subjektmodell wird also nicht nur zu einem Spezialfall für bestimmte Gegenstands-/Problembereiche, sondern seine Anwendung erweist sich als für den konkreten Fall legitimationsbedürftig. Dies wiederum ist auf dem Hintergrund zu betrachten, daß der Behaviorismus als herrschendes Paradigma seine (generelle) Rechtfertigung aus einer Identifizierung mit Wissenschaftlichkeit schlechthin zog: das behaviorale Subjektmodell war legitimiert (und unvermeidbar) durch die (vorgeordneten) wissenschaftlichen Exaktheits- und Präzisionsanforderungen (vgl. WESTMEYER, 1973). Auf diesem Hintergrund ist die Forderung nach inhaltlicher (problemorientierter) Legitimierung nicht-selbstbezogener Objektmodelle ein zweiter zentraler Aspekt eines Paradigmawechsels.

– Schlußendlich impliziert diese Rechtfertigungsforderung für nicht-selbstbezogene Objektmodelle auch positiv, daß eine selbst-bezügliche (nicht-widersprüchliche) Modellierung der optimalere Fall, der Normfall ist; das kommt auch in den Formulierungen von HERRMANN zum Ausdruck, daß Attribute, die auch bei Selbstbezug nicht zu internen Widersprüchen führen (wie aktiv-konstruierende Reflexivität usw.), bei nicht-selbstbezogener Objekt-Modellierung intendiert «vernachlässigt» werden, daß von ihnen «abgesehen» wird. Das bedeutet: auch HERRMANN sieht den Fall der selbst-bezüglichen Objektmodelle intuitiv als den optimaleren, den für den Humanbereich unmittelbar adäquaten, als den Normfall an. Der Terminus Normfall soll darauf hinweisen, daß es sich nicht notwendig um den Normalfall im empirischen Sinn handelt – wie die jahrzentelange Herrschaft des behavioristischen Paradigmas ja zur Genüge nachweist. Vielmehr handelt es sich um den «normalen» Fall im Sinn einer idealen Norm – für den menschlichen Bereich.

Für das menschliche Subjekt und seine Erkenntnis ist der ideale Fall also, daß selbstbezogene Objektmodelle (mit intern nicht-widersprüchlichen Attributenmengen) konzipiert und angewendet werden, solange dies vom Gegenstandsbereich und der Problemstellung her möglich ist; in HERRMANN'S Terminologie: im Humanbereich ist der Idealfall, daß zwischen Objekt- und Metamodelle eine Modell-Relation besteht, die erst aufzugeben ist, wenn es die Gegenstands- und Problemstruktur erzwingen und legitimieren. Diese Norm regelt also das Verhältnis der beiden grundsätzlichen Möglichkeiten der Widersprüchlichkeits-Auflösung bei Menschenbildannahmen: in dem Sinn, daß so lange wie möglich der Selbstanwendungsanspruch aufrechterhalten wird (d. h. intern kohärente Attributenmengen wie z. B. E_2 konzipiert werden) und erst für bestimmte Sonderfälle die Generierung nicht-selbstbezogener Objektmodelle (mit Attributenmengen der Art wie E_1) generiert werden. Dieses Verhältnis ist mit der Forderung der Vorordnung des selbstbezogenen (epistemologischen) Subjektmodells vor das nicht-selbstbezogene (behaviorale) gemeint (GROEBEN & SCHEELE, 1977, pp. 187 f.). Die Norm selbst bedarf dabei natürlich noch der Begründung (siehe These 3).

Die Struktur des postulierten Paradigmawechsels ist danach präzise durch folgende Aspekte zu charakterisieren: solange es empirisch sinnvoll und brauchbar ist, eine (vorgeordnete) Konstituierung von selbstbezogenen Objektmodellen (mit intern kohärenten Attributenmengen), erst danach die Generierung nicht-selbstbezogener Objektmodelle, wobei auch diese Modellierungsstrategie allein (hinsichtlich des behavioralen Subjektmodells) den thematischen Paradigmawechsel indiziert: in der Beschränkung des Geltungsbereichs und der Forderung nach der je konkreten Rechtfertigung solch eingeschränkter Objektmodelle.

These 3: Menschenbildannahmen, die Selbstanwendung ohne interne Widersprüchlichkeit ermöglichen, sind eine Manifestation der flexiblen Subjekt-Objekt-Relation im Human-Bereich; die Verwirklichung dieser Relation ist eine moralische Norm.

Mit der Vorordnung selbstbezogener (nicht-wi-

dersprüchlicher) Objektmodelle vor nicht-selbstbezogene wechselt die Frageperspektive: es geht nicht mehr darum, was (logisch) möglich ist, sondern was (von dem logisch Möglichen) sein soll. Es ist die intuitive Einschätzung zu begründen, daß die Konstruktion von selbstbezogenen Objektmodellen für das menschliche Subjekt das Adäquate, der ideal-normale Fall ist.

Die Begründung setzt zunächst bei der Explikation der Intuition und d. h. beim Gegenstandsvorverständnis in bezug auf das menschliche Subjekt ein; das Gegenstandsvorverständnis fragt danach, was am Gegenstandsbereich spezifisch ist, im Falle der Psychologie also was spezifisch «menschlich» ist. In bezug auf die (wissenschaftliche) Erkenntnissituation wird hier zumeist die im Gegensatz zur Naturwissenschaft flexible Subjekt-Objekt-Relation angeführt (vgl. z. B. HABERMAS, 1968). In der Naturwissenschaft ist von der Gegenstandsstruktur her eine fixe Erkenntnisrelation festgelegt: der Mensch ist das Erkenntnisobjekt und die nicht bewußtseinsfähige Natur das -objekt. In der Sozialwissenschaft dagegen ist das Erkenntnisobjekt ebenfalls bewußtseins- und erkenntnisfähig; die Subjekt-Objekt-Relation ist daher grundsätzlich flexibel: das erforschte «Objekt» kann prinzipiell auch das «Subjekt» erkennen, erforschen. Allgemeiner ausgedrückt: Erkenntnis in der sozialwissenschaftlichen Psychologie ist zumindest potentiell auch immer Selbsterkenntnis. Selbsterkenntnis aber bedeutet die (widerspruchsfreie) Anwendbarkeit des Erkannenen auf sich selbst, bedeutet die Konstruktion von selbstbezogenen Objektmodellen mit (E_2) Attributen wie «aktive Realitätskonstruktion, Reflexivität» usw.; das macht deutlich, daß der Rückgang auf die flexible Subjekt-Objekt-Relation keine zureichende Begründung für den Selbstanwendungs-Anspruch ist. Vielmehr manifestiert die Forderung nach Selbstanwendung nur das gleiche Gegenstandsvorverständnis wie die Forderung nach Selbstreflexion; die Begründung ist also nur dadurch zu leisten, daß die flexible Subjekt-Objekt-Relation ihrerseits gerechtfertigt wird.

Dabei erweist es sich, daß das Ziel der Verwirklichung einer flexiblen Subjekt-Objekt-Relation letztlich ein moralisches Ziel ist. Seine Rechtfertigung rekurriert auf moralische Prinzipien wie das der Verallgemeinerung und des Leidens (in der Explikation von SINGER 1975). Als Voraussetzung ist

in diesem Zusammenhang unterstellt, daß die Nicht-Konstituierung der flexiblen Subjekt-Objekt-Relation, also die Realisierung nicht-selbstbezogener Objektmodelle zumindest potentiell Leiden bedeutet. Die Vernachlässigung der Fähigkeit zur Selbsterkenntnis in der Konstituierung des menschlichen Erkenntnis «objekts» innerhalb der Psychologie ist als «organismische Reduktion» des menschlichen Subjekts anzusehen (vgl. HOLZKAMP, 1973). Daß eine solche organismische Reduktion (d. h. Konstituierung des Erkenntnisobjekts im Human-Bereich analog zum Bereich der Naturwissenschaft) zumindest potentiell inhuman ist, d. h. Leiden bedeutet, zeigt sich besonders auf technologischem Gebiet (vgl. Beispiele wie Aversionstherapien usw.). Auf dem Hintergrund dieser Voraussetzung ist die Verwirklichung einer flexiblen Subjekt-Objekt-Relation in der Psychologie und damit das Streben nach selbstbezogenen, die Selbstanwendung ermöglichenden Objektmodellen eine moralische Norm. Diese Norm wird begründet durch die beiden Prinzipien der Verallgemeinerung und des Leidens:

Das Prinzip der Verallgemeinerung besagt nach SINGER (1975, p. 25), «daß, was für eine Person richtig (oder nicht richtig) ist, für jede andere Person mit ähnlichen individuellen Voraussetzungen und unter ähnlichen Umständen richtig (oder nicht richtig) sein muß.»

Das Prinzip des Leidens lautet (SINGER, 1975, p. 133): «Es ist niemals richtig, unnötiges Leiden zu verursachen.»

Beide Prinzipien zusammen stellen (in bezug auf menschliches Leid) eine präzisierende Explikation der alltagssprachlich-goldenen Regel dar: «Was du nicht willst, daß man dir tut, das füg auch keinem andern zu.» (SINGER, 1975, p. 37.) In bezug auf die Konstruktion von Objektmodellen über den Menschen in der Psychologie ist dies die moralische Rechtfertigung für die Maxime, möglichst selbstbezügliche Modelle zu entwickeln, d. b. Attribute, die von aktiver Realitätskonstruktion, Reflexivität usw. absehen, nicht nur für das Erkenntnisobjekt (P), sondern auch das Erkenntnisobjekt (O) zu vermeiden. Das heißt nun aber nicht, daß nicht-selbstbezogene Objektmodelle moralisch völlig untersagt sind; es greift hier vielmehr das Prinzip der Rechtfertigung (SINGER, 1975, p. 133): «Jede Verletzung einer moralischen Regel muß gerechtfertigt werden.» Dies entspricht genau der oben explizierten Notwendigkeit zur situations- und problemorientierten Begründung nicht-selbstbezogener Objektmodelle.

Die Vorordnung von Objektmodellen, die eine nicht-widersprüchliche Selbstanwendung ermöglichen, erweist sich also in der Tat als eine Norm, die auf einer moralischen Rechtfertigung gründet. Daraus folgt die Konsequenz: die logische Möglichkeit der Konstituierung nicht-selbstbezogener Objektmodelle sollte in der Psychologie aus moralischen Gründen nur als situations- und problemspezifisch zu begründender Sonderfall zugelassen werden.

Damit erweist sich letztlich die Widersprüchlichkeits-Problematik psychologischer Subjekt-Modelle gar nicht als zentral logisches Problem. Vielmehr ist der Aufweis von (pragmatischen) Widersprüchen nur ein Instrument der Kritik auf dem Weg zu einem moralisch legitimierten Ziel: einer Psychologie, für die Selbstanwendung (als Anwendung/Geltung ihrer Behauptungen und Sätze auf das Erkenntnisobjekt «selbst») konstitutiv ist.

Literatur

- CHOMSKY, N. 1959. Rezension: B.F. Skinner: Verbal behavior. *Language* 35, 26-58.
- GROEBEN, N. & SCHEELE, B. 1977. Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts. Paradigmawechsel vom behavioralen zum epistemologischen Menschenbild. Darmstadt: Steinkopff.
- HABERMAS, J. 1968. Erkenntnis und Interesse. Frankfurt: Suhrkamp.
- HERRMANN, TH. 1976. Die Psychologie und ihre Forschungsprogramme. Göttingen: Hogrefe.

- HERRMANN, TH. 1979. Ist die Reizkontrolliertheit des Menschen eine widersprüchliche Konzeption? Bemerkungen zu einem anti-behavioristischen Argument. *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 10, -
- HÖRMANN, H. 1977. *Psychologie der Sprache*. Berlin: Springer.
- HOLZKAMP, K. 1973. Verborgene anthropologische Voraussetzungen der allgemeinen Psychologie. In: H. G. Gadamer & P. Vogler (Eds.): *Psychologische Anthropologie*. Stuttgart: Georg Thieme.
- KUHN, TH. S. 1967. *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*. Frankfurt: Suhrkamp.
- KUHN, TH. S. 1972. Postskript - 1969 zur Analyse der Struktur wissenschaftlicher Revolutionen. In: P. Weingart (Ed.): *Wissenschaftssoziologie 1*. Frankfurt: Fischer-Athenäum.
- MAHONEY, M. J. 1974. *Cognition and behavior modification*. Cambridge, Mass.: Ballinger Publishing Company.
- MEICHENBAUM, D. H. 1973. Kognitive Faktoren bei der Verhaltensmodifikation: Veränderung der Selbstgespräche von Klienten. In: M. Hartig (Ed.): *Selbstkontrolle*. München: Urban & Schwarzenberg.
- SINGER, M. G. 1975. Verallgemeinerung in der Ethik. Zur Logik moralischen Argumentierens. Frankfurt: Suhrkamp.
- SKINNER, B. F. 1957. *Verbal behavior*. New York: Appleton-Century-Crofts.
- TREIBER, B. & GROEBEN, N. 1976. Vom Paar-Assoziations-Lernen zum Elaborationsmodell: Forschungsprogrammwechsel in der Psychologie verbalen Lernens. *Zeitschrift für Sozialpsychologie* 7, 3-46.
- WESTMEYER, H. 1973. Kritik der psychologischen Unvernunft. Stuttgart: Kohlhammer.

Zu diesem Beitrag

Ich danke Herrn Dr. P. Bieri, Philosophisches Seminar Universität Heidelberg, für Kritik und Anregung.

